

## Interpellation in Sachen bessere Stiftungsverwaltung

In der Debatte des Bürgermeinderates vom Juni 2012 in Sachen Jahresbericht des Jahres 2011 habe ich namens der SP-Fraktion u. a. moniert, dass es eine Vielzahl von Stiftungen gibt, bei welchen die Verwaltungskosten höher sind als die Vergabungen resp. als nur der Ertrag. Einzelne Stiftungen weisen überhaupt ein sehr bescheidenes Kapitals aus und sind kaum mehr in der Lage, den Stiftungszweck zu erfüllen (was auch die Zewo-Zertifizierung verunmöglicht). Pars pro toto kann auf Seite 88 des Jahresberichtes 2011 auf die Stiftung Marie Kümmerlen-Senn mit einem Bilanzwert Ende 2011 von Fr. 2'750.-- und einem Zinsertrag von Fr. 11.-- verwiesen werden. Zudem macht es wenig Sinn, dass die Stiftungen, soweit erkennbar, beim Bürgerspital, beim Bürgerlichen Waisenhaus und bei der CMS separat aufgeführt sind. Ich bin der Ansicht, dass die Stiftungsverwaltung einerseits zusammengelegt werden muss, andererseits und vor allem Stiftungen zusammengeführt resp. fusioniert werden sollten, wenn sie ihre Zweckbestimmung aufgrund der Grösse und ihres Statutes nicht mehr erfüllen können.

In der Debatte wurde uns vom Bürgerrat sinngemäss geantwortet, dass Fusionen resp. Änderungen von Stiftungen wohl geprüft wurden; es aber rechtlich schwierig bis unmöglich sei. Dies trifft nicht zu. Stiftungen sind bei aller „ideeller Ewigkeit“ doch „sterblich“ resp. müssen sterblich sein. Stiftungen mit einem Missverhältnis von Zweck, Organisation und Vermögen müssen veränderbar sein. Hier steht die Bürgergemeinde in der Verantwortung! Gemäss Gesetz und Rechtsprechung gibt es diverse Möglichkeiten, die Stiftungen zeitgemäss anzupassen. Erwähnt seien dabei: Zustiftung (1), Organisationsänderung (2), Zweckänderung (3), Einschränkung oder temporäre Aussetzung der Zweckerreichung (4), Kooperation (5), Fusion (6), Vermögensübertragung (7) sowie zivilrechtliche Aufhebung (8).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bürgerrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bürgerrat bereit, die offensichtlich unbefriedigende Situation bei den Stiftungen konkret anzugehen?
2. Macht es Sinn, die Stiftungen von einer Einheit der Bürgergemeinde resp. der CMS zu verwalten?
3. Welche der obgenannten 8 Möglichkeiten stehen dabei im Vordergrund?
4. Kann bezüglich der Stiftungsvielfalt mit einem Verbesserungsvorschlag gerechnet werden und wenn ja, wann?

René Brigger / Basel, den 1.10.2012

